

## Bodenordnung

Trotz berechtigter Skepsis gelang es dem Amt für Bodenmanagement Heppenheim, alle Erwartungen von Wasserbehörden, Vorstand und Kommune zu erfüllen. Es wurden genügend Flächen (5,4 Hektar) bereitgestellt, um alle geplanten Verbesserungen umsetzen zu können.

Bereits einige Wochen nach dem Flurbereinigungsbeschluss konnten mittels vorgezogener Abfindungsvereinbarungen (verbunden mit Bauereulabnissen) erste Maßnahmen an der Bieber umgesetzt werden.

Die Wertermittlung der Grundstücke wurde aus den vorliegenden Bodenschätzungsergebnissen abgeleitet und am 05. März 2012 noch einmal überprüft.

Die Besitzeinweisung in die neuen Grundstücke erfolgte am 13. November 2012, zwei Jahre nach Flurbereinigungsbeschluss; für eine derartige Landbereitstellung im Ballungsraum ein ausgezeichnetes Ergebnis. Alle geplanten Ziele im Verfahren wurden fristgerecht erreicht.

Der Flurbereinigungsplan wurde am 03. Februar 2015 von der oberen Flurbereinigungsbehörde genehmigt.



## Ablauf des Verfahrens

- 16.06.2010 Flurbereinigungsbeschluss
- 04.11.2010 Wahl des Teilnehmervorstandes
- 01.03.2011 Beginn der Renaturierung an der Bieber
- 05.03.2012 Wertermittlung der Grundstücke
- 13.11.2012 Besitzeinweisung in die neuen Grundstücke
- 03.02.2015 Flurbereinigungsplan ist genehmigt
- 30.07.2015 Eintritt des neuen Rechtszustandes  
Grundbuchberichtigung  
Katasterberichtigung
- 04.12.2015 Schlussabrechnung

### Amt für Bodenmanagement Heppenheim

Odenwaldstraße 6  
64646 Heppenheim  
Tel. (+49) 6252 127-8222  
Fax (+49) 6252 127-217  
E-Mail [thomas.fabian2@hvbg.hessen.de](mailto:thomas.fabian2@hvbg.hessen.de)

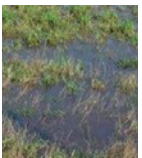
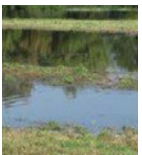
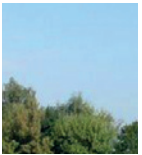
Flurbereinigungsverfahren Heusenstamm Bieber

#### Ansprechpartner

Verfahrensleiter: Thomas Fabian  
Sachbearbeiter: Martin Bergmann  
Technik: Markus Beyer  
Stadt Heusenstamm: Hans Peter Löw

Gestaltung und Druck  
Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation,  
Wiesbaden, 2 / 2016

Hessische Verwaltung für  
Bodenmanagement und Geoinformation



Amt für Bodenmanagement  
Heppenheim

## Flurbereinigungs- verfahren Heusenstamm Bieber

Flächenbereitstellung an der Bieber

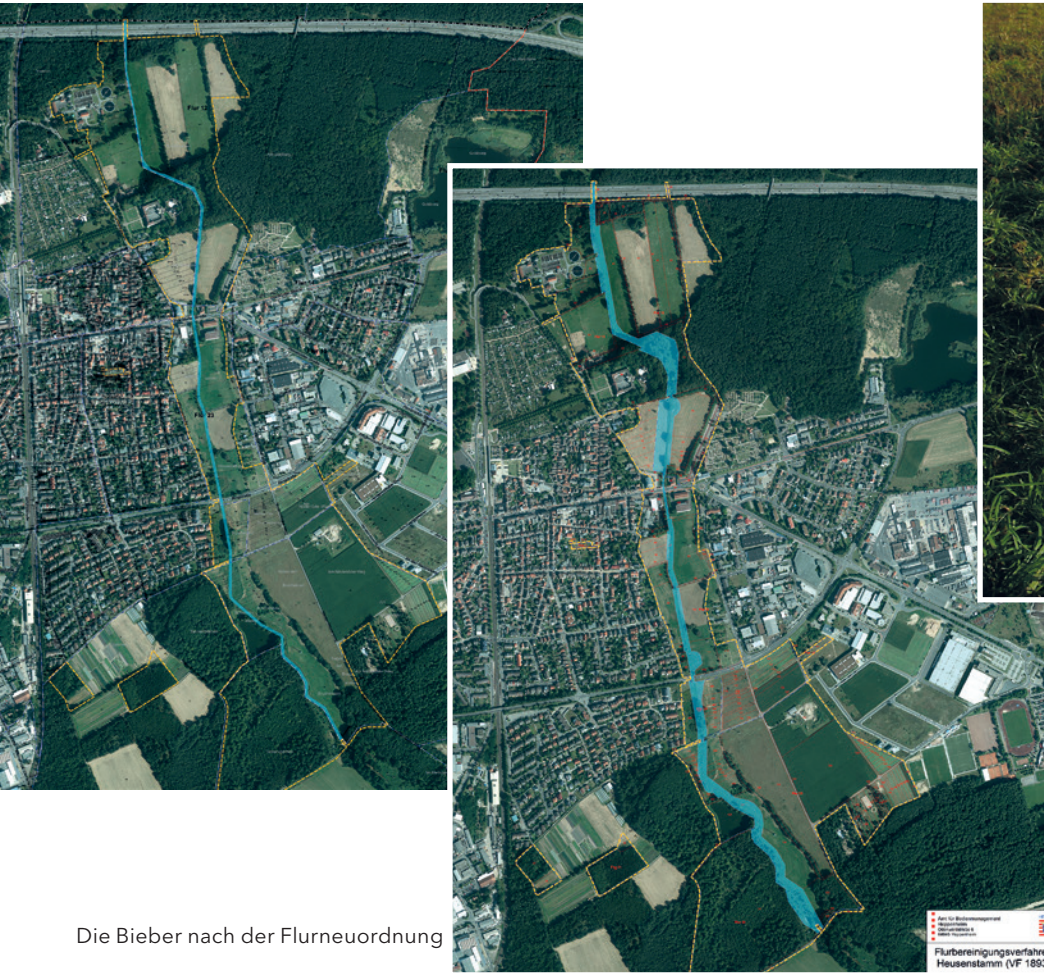


**innovativ.bodenständig.amtlich.**  
[www.hvbg.hessen.de](http://www.hvbg.hessen.de)

## Ausgangslage

Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Heusenstamm Bieber wurde zur Ausweisung von Uferandstreifen im Sinne der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie eingeleitet. Die Stadt Heusenstamm beantragte das Verfahren am 05. Oktober 2009, um ihre kurze Zeit zuvor genehmigten Renaturierungsplanungen an der Bieber in der Fläche umsetzen zu können. Zuvor hatte sich die Stadt vergeblich bemüht, die für die Renaturierung erforderlichen Flächen über einzelne Kaufverträge und Grundstücksteilungen zu erwerben.

Die Bieber vor der Flurneuordnung



Die Bieber nach der Flurneuordnung

## Ziele des Verfahrens

Durch das Flurbereinigungsverfahren sollten für die geplante und genehmigte Renaturierung der Bieber genügend Flächen zur Verfügung gestellt werden, um auf einer Gewässerlänge von ca. 3 km einen beidseitig mindestens 5-10 m breiten Uferandstreifen auszuweisen und in öffentliches Eigentum zu überführen. Im Ballungsraum Rhein-Main - mitten durch die Ortslage der Stadt Heusenstamm - ein anspruchsvolles Ziel.



## Der Flurbereinigungsbeschluss

Es folgten teilweise schwierige Gespräche mit Behörden, Verbänden und Teilnehmern. Die Aufklärungsversammlung am 11. März 2010 verlief jedoch in ruhiger Atmosphäre, geprägt vom Willen der Versammelten, etwas für das prägende örtliche Gewässer zu tun. Schließlich wurde das Verfahren mit Beschluss vom 16. Juni 2010 nach § 86 FlurbG eingeleitet.

Durch drei Änderungsbeschlüsse wurde das Verfahrensgebiet angepasst, um die angestrebten Ziele möglichst optimal zu erreichen. Das Verfahren hatte zum Abschluss eine Gesamtgröße von ca. 88 ha.

Am 04. November 2010 wurde der Vorstand der Teilnehmergeinschaft gewählt und damit die Arbeit im Verfahren aufgenommen.

Ein Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan wurde im Verfahren nicht benötigt.

